

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Verlauf der THÜGIDA-
Demo am 13. April 2015

Drucksache

0821/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider mussten wir als Erfurter Bevölkerung und als engagierte Zivilgesellschaft zum erneuten Male einen THÜGIDA-Aufmarsch in unserer Stadt erdulden und aushalten. Diese Gruppierung setzt sich aus bekannten Neonazis und zum größten Teil aus rechtspopulistischen Anhängern zusammen.

Der zivilgesellschaftliche Gegenprotest war an diesem Montag bzgl. der Verhinderung des Einzugs in die Altstadt ein ganzer Erfolg. Leider wurde die Ausweichroute aus unserer Sicht sehr unglücklich gewählt. Trotz der besonderen Symbolik des Datums (70. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald und direkt am 70. Jahrestag der Befreiung des Außenlagers Mittelbau-Dora) wurde eine Ausweichroute entlang der Synagoge gewählt - und dies nachdem eindeutig rassistische und antisemitische Äußerungen auf den bisherigen Versammlungen getätigt wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Wie kann es sein, dass der Aufmarsch ausgerechnet an der Synagoge vorbeigeführt wurde, wer hat dies entschieden und wie kann dies künftig für Synagogen, Moscheen oder Flüchtlingsunterkünfte ausgeschlossen werden?
2. Hätte man den Aufmarsch nicht anders, bspw. weiträumig um die Synagoge herum, leiten können?
3. Trifft es zu, dass eindeutig strafbare Handlungen - wie das Zeigen des Hitlergrußes im Blickfeld von Polizeibeamten oder klar volksverhetzende Äußerungen stattfanden? Falls ja, wie reagierte die Polizei darauf und wie werden die Behörden noch im Nachgang reagieren?

Anlagenverzeichnis

15.04.2015, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
